

## Satzung über die Gebühren für die Stadtbibliothek Neu-Isenburg

### 1. Wo die Satzung gilt

Diese Regeln gelten für alle Dienste der Stadtbibliothek Neu-Isenburg, die nicht kostenlos sind.

Kostenlos ist die Nutzung der Bibliothek, dazu gehört:

Bücher und Medien vor Ort benutzen.

Zeitschriften und Zeitungen lesen.

In der Bibliothek bleiben.

### 2. Gebühren für den Bibliotheksausweis

Für den Bibliotheksausweis müssen folgende Gebühren bezahlt werden:

Jahresgebühr

Erwachsene: 10 Euro

Unter 18 Jahre: Kostenlos

Erwachsene mit Ehrenamtskarte in Hessen: Kostenlos

Schulen und Kindertagesstätten: Kostenlos

Die Gebühr wird bei der Anmeldung oder Verlängerung fällig.

Wenn jemand schon vor seinem 18. Geburtstag einen Ausweis hat, muss er ab 18 Jahren eine Gebühr bezahlen.

Schulen und Kindertageseinrichtungen können auf Antrag einen besonderen Ausweis bekommen, der für die Arbeit genutzt wird. Dieser Ausweis ist ein Jahr lang gültig und kann verlängert werden.

Wenn der Ausweis verloren geht:

Erwachsene: 10 Euro

Unter 18 Jahren: 5 Euro

Regionalausweis:

Erwachsene: 25 Euro pro Jahr

Ersatzkarte: 10 Euro

### **3. Gebühren für verspätete Rückgaben und Ersatz**

Wenn die Leihfrist überschritten wird:

bis 14. Tag nach Ablauf: 1 Euro + Porto und Bearbeitung

bis 29. Tag nach Ablauf: 1,50 Euro + Porto und Bearbeitung

Ab dem 30. Tag nach Ablauf: 3 Euro + Porto und Bearbeitung

Wenn die Medien nicht zurückgegeben werden, wird die Stadtbibliothek die Gebühren nach dem Gesetz einziehen.

Ersatz für verlorene oder beschädigte Medien:

Die Verantwortung für die Ersatzkosten liegt bei der Stadtbibliothek. Die Kosten hängen vom Wert des Mediums ab, mindestens 5 Euro für Erwachsene und 2,50 Euro für Kinder.

### **4. Vormerkung und Fernleihe**

Servicegebühren:

Vormerkung eines Mediums: 1 Euro

Bestellung eines Mediums: 1 Euro

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre fallen keine Gebühren an.

Fernleihe:

Bestellung eines Mediums: 4 Euro

### **5. Sonstige Dienstleistungen**

Ausdrucke:

Schwarz-Weiß-Druck: 0,20 Euro pro Seite

Farb-Druck: 0,40 Euro pro Seite

### **6. Wann Gebühren anfallen**

Gebühren fallen an, wenn eine Dienstleistung genutzt wird.

Es ist egal, ob die Dienstleistung komplett genutzt wird oder nicht.

## **7. Wer die Gebühren zahlen muss**

Die Gebühren müssen die Person zahlen, die den Ausweis beantragt hat oder die ihn benutzt.

Wenn die Person unter 18 Jahren ist, müssen die Eltern zahlen.

Wenn mehrere Personen gemeinsam einen Betrag schulden, müssen sie zusammen zahlen.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Regeln gelten ab dem 01.01.2026.